



Landratsamt Fürth

Amtsperiode 2020/2026

Niederschrift über die öffentliche 24. Sitzung des Kreistages

Sitzungsdatum:	Montag, 07.07.2025
Beginn:	14:30 Uhr
Ende	17:02 Uhr
Ort:	Landratsamt Fürth, Stresemannplatz 11, Sitzungssaal

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende/r

Landrat Obst, Bernd

Mitglieder des Kreistages

Kreisrätin Augustin, Claudia
Kreisrat Eder, Leonhard, 1. Bürgermeister
Kreisrätin Egerer, Jutta
Kreisrat Emmert, Uwe, 1. Bürgermeister
Kreisrat Haag, Hans
Kreisrat Haas, Marco
Kreisrätin Hechtel, Bettina
Kreisrat Höfer, Bertram, 2. Bürgermeister
Kreisrat Kistner, Marco, 1. Bürgermeister
Kreisrat Klaski, Bernd, 2. Bürgermeister
Kreisrat Köninger, Peter
Kreisrätin Krach, Renate
Kreisrätin Rauch, Ursula
Kreisrat Redlingshöfer, Richard
Kreisrat Reuther, Christoph
Kreisrätin Schuller, Sandra
Kreisrätin Seifert, Adelheid, weitere Stellvertreterin des Landrats
Kreisrätin Weghorn, Doreen
Kreisrat Zehmeister, Thomas, 1. Bürgermeister
Kreisrat Zimmermann, Bernd, 1. Bürgermeister
Kreisrätin Abram, Angelika
Kreisrat Bauer, Frank
Kreisrat Bischoff, Michael
Kreisrätin Franz, Irene
Kreisrat Gegner, Rainer, 1. Bürgermeister
Kreisrätin Hauber, Sandra
Kreisrat Zwingel, Thomas, 1. Bürgermeister
Kreisrat Förster, Theodor
Kreisrat Pleyer, Claus-Georg
Kreisrat Sartison, Johannes

Kreisrat Ammon, Erich
Kreisrat Biegel, Friedrich
Kreisrätin Eder, Elke
Kreisrat Fischhaber, Hans-Günther
Kreisrat Forman, Franz Xaver, Stv. Landrat
Kreisrat Ruf, Fritz
Kreisrat Tiefel, Werner
Kreisrätin Barth, Heike
Kreisrätin Dürschinger, Elena
Kreisrat Höftmann, André
Kreisrätin Igel, Angelika
Kreisrätin Meyer, Evelyn
Kreisrätin Ritter, Margit
Kreisrat Röhn, Martin
Kreisrat Schäfer, Walter
Kreisrat Schikora, Norbert, 2. Bürgermeister
Kreisrätin Thomas, Cornelia
Kreisrat Peter, Thomas
Kreisrat Tiefel, Johann
Kreisrat Löbel, Christian
Kreisrätin Schöttner, Marie
Kreisrat John, Klaus

Schriftführer/in

Greger, Yvonne Verwaltungsangestellte

Verwaltung

Ell, Christian Verwaltungsfachwirt
Goffin, Michelle
Hofmeister, Franziska Oberregierungsrätin
Kaiser, Andreas Jugendamtsleiter
Knoll, Benjamin Verwaltungsrat
Kohler, Martin Verwaltungsamtsrat
Kühnert, Naemi Radverkehrsbeauftragte im Landkreis Fürth
Maurer, Marco Verwaltungsamtsrat
Pfaffinger, Steffen IT-Einrichtung, IT-Benutzerservice
Thirmeyer, Stephan Regierungsdirektor

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Kreistages

Kreisrätin Huber, Birgit, 1. Bürgermeisterin
Kreisrätin Schlager, Anni
Kreisrätin Plevka, Melanie
Kreisrätin Sommerschuh, Eva
Kreisrat Zempel, Hermann
Kreisrat Treuheit, Bastian
Kreisrätin Löschner, Isabell, Dr.
Kreisrat Habel, Jürgen, 1. Bürgermeister

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

Ehrungen

Schweigeminute

- 1** Genehmigung der Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung des Kreistages am 03.02.2025 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
- 2** Genehmigung der Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung des Kreistages am 26.02.2025 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
- 3** Mitteilungen
 - 3.1** Einführung neue Diskussionsanlage
 - 3.2** Sitzungstermine der Kreisgremien **127/2025**
 - 3.3** Sparkommission 2025; Termine **128/2025**
 - 3.4** Bericht der Kreisarchivpflegerin für das Jahr 2024 **038/2025**
 - 3.5** Bericht der Radverkehrsbeauftragten im Landkreis Fürth **126/2025**
 - 3.6** Liste der gewählten ehrenamtlichen Richter des Landkreises Fürth für das Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach; Amtsperiode 01.04.2025 – 31.03.2030 **072/2025**
 - 3.7** Umsetzungsstand der Ziele aus dem Haushalt 2024 **111/2025**
 - 3.8** Prüfantrag Digitale Resilienz von KR Martin Röhn, B´90/Die Grünen **114/2025**
 - 3.9** Fortführung des Förderprogramms „Heimat. Digital. Regional.“ im Landkreis Fürth **071/2025**
- 4** Doppischer Jahresabschluss 2023;
hier: Feststellung und Entlastung **122/2025**
- 5** Stundungsantrag der Stadt Oberasbach auf zinslose Stundung der Kreisumlage **115/2025/1**
- 6** Anpassung der Benutzungssatzung und Gebührensatzung für die Sportstätten des Landkreises Fürth **095/2025/1**
- 7** Projekt "Fürth schockt"; Kostenübernahme **124/2025/1**
- 8** Eigenleistung Schulbegleitung **112/2025/1**
- 9** Amtsvormundschaft; Verlängerung der Befristung einer Stelle bis 31.12.2027 **125/2025/1**
- 10** Kostenbeitragssatzung Kindertagespflege **078/2025/2**
- 11** Anfragen

Landrat Bernd Obst eröffnet um 14:30 Uhr die 24. Sitzung des Kreistages. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Kreistages fest. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwendungen.

Öffentliche Sitzung

Ehrungen

Im Vorfeld der Kreistagssitzung überreicht Landrat Bernd Obst die Landkreismedaille an **Herrn Sven Bach** aus Zirndorf, für seine besonderen Verdienste um den Landkreis.

Schweigeminute

Der Kreistag gedenkt in einer Schweigeminute Christa Bayer, Kreisrätin a.D. (Trägerin der Kommunalen Dankurkunde)

TOP 1	Genehmigung der Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung des Kreistages am 03.02.2025 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
--------------	---

Gegen die Niederschrift über die 22. öffentliche Sitzung des Kreistages am 03.02.2025 und die Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage bestehen keine Einwendungen.

Einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung des Kreistages am 26.02.2025 und Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage
--------------	---

Gegen die Niederschrift über die 23. öffentliche Sitzung des Kreistages am 26.02.2025 und die Veröffentlichung der Niederschrift auf der Landkreishomepage bestehen keine Einwendungen.

Einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

TOP 3	Mitteilungen
TOP 3.1	Einführung neue Diskussionsanlage

14:50 Uhr Kreisrätin Angelika Igel kommt zur Sitzung

Steffen Pfaffinger (IT-Einrichtung, IT-Benutzerservice) gibt eine kurze Einführung in die Bedienung der Anlage.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.2	Sitzungstermine der Kreisgremien
----------------	---

Der **Vorsitzende** stellt die Mitteilung vor. Zusätzlich zu den veröffentlichten Sitzungsterminen findet am **13.08.2025, 8:30 Uhr eine Sondersitzung des Bauausschusses** statt.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.3 Sparkommission 2025; Termine

Der **Vorsitzende** informiert über die Termine der Sparkommission 2025.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.4 Bericht der Kreisarchivpflegerin für das Jahr 2024

Fragen zum Bericht sollen an das Büro des Landrats gesendet werden.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.5 Bericht der Radverkehrsbeauftragten im Landkreis Fürth

Die Vorstellung des Berichts erfolgt durch **Naemi Kühnert**, Radverkehrsbeauftragte im Landkreis Fürth. Der Kreistag bedankt sich für den ausführlichen Bericht.

Kreisrat Michael Bischoff (SPD) schlägt vor, jährlich im Verkehrsausschuss über Hinweise und Kritikpunkte aus der Bevölkerung zu berichten, um die Entscheidungsfindung bei Straßen- und Radwegekonzepten zu unterstützen.

Dieser Hinweis wird aufgenommen.

Kreisrat Norbert Schikora (B´90/Die Grünen) schließt sich der Anregung von Kreisrat Bischoff an. Zudem möchte er wissen, wann belastbare Zahlen zum Modal Split vorliegen.

Die Zahlen werden voraussichtlich im Sommer/Herbst 2025 vorliegen.

Kreisrat Claus-Georg Pleyer (AfD) erkundigt sich nach der Kostenübernahme für den Radschnellweg, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Finanzierung durch den Freistaat Bayern. Zudem schlägt er vor, bei der Radwegplanung Strecken zu wählen, die Konflikte mit Fußgängern und Autofahrern möglichst vermeiden, insbesondere angesichts der zunehmenden E-Rad-Nutzung. Außerdem weist er auf widersprüchliche Radmarkierungen in Zirndorf hin, die zu Unsicherheiten führen.

Die Verwaltung nimmt die Anregung zur Kenntnis.

Zum geplanten Radschnellweg erläutert der **Vorsitzende**, dass die Verwaltung im Austausch steht. Ohne die Beteiligung der Kommunen Zirndorf und Oberasbach wird es aber nicht gehen. Die Details werden zu gegebener Zeit öffentlich bekannt gemacht.

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke/ÖDP) betont, dass eine gute Radinfrastruktur die beste Werbung für den Radverkehr ist. Hier ist das Gremium gefordert, die ambitionierten und sinnvollen Pläne trotz der sicher notwendigen Sparbemühungen umzusetzen.

Kreisrat Walter Schäfer (B´90/Die Grünen) kritisiert die Radwegführung von der Fürther Straße in die Bahnhofstraße durch den Bahntunnel „Schilli-Schlucht“. Aus seiner Sicht sind die markierten Radfahrschutzstreifen für Radfahrer gefährlich.

Kreisrat Thomas Zwingel (SPD) erläutert, dass die Markierungsarbeiten in der „Schilli-Schlucht“ notwendig sind, weil die Radwegführung während der Modernisierung des Bahnhofs Zirndorf vorübergehend verlegt wurde. **Kreisrätin Cornelia Thomas** (B´90/Die Grünen) ergänzt, dass bei einer Begehung in Zirndorf vorgeschlagen wurde, beidseitig eine Zone 30 einzurichten. Dies wurde jedoch von Polizei und Landratsamt abgelehnt.

Der **Vorsitzende** erläutert, dass es sich um Themen des staatlichen Landratsamtes handelt und **an die Verkehrsbehörde weitergeleitet werden.**

Kreisrat Marco Kistner (CSU) weist auf die Notwendigkeit einer breiten Öffentlichkeitsarbeit zur richtigen Nutzung von Radfahrschutzstreifen hin.

Die Anregung wird aufgenommen. Es soll eine Veröffentlichung im Landkreismagazin erfolgen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.6	Liste der gewählten ehrenamtlichen Richter des Landkreises Fürth für das Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach; Amtsperiode 01.04.2025 – 31.03.2030
----------------	--

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.7	Umsetzungsstand der Ziele aus dem Haushalt 2024
----------------	--

Kreisrat Thomas Bischoff (SPD) teilt mit, dass Informationen zum Kreistag auf der neuen Internetseite des Landkreises nur schwer auffindbar sind. Zum Ticketsystem für Bürgeranfragen erkundigt er sich nach den durchschnittlichen Bearbeitungszeiten der Fachbereiche. Bezüglich der geplanten Wissensdatenbank ermutigt er die Verwaltung, das Vorhaben angesichts der hohen Personalfuktuation konsequent weiter voranzutreiben.

Der **Vorsitzende** bestätigt, dass die konsequente Weiterverfolgung der Wissensdatenbank wichtig ist. Die Darstellung des Kreistages auf der neuen Internetseite wird überarbeitet, sodass die Nutzerinnen und Nutzer Informationen einfacher und schneller finden.

Zum Ticketsystem erläutert **Marco Maurer** (Zentralabteilung, CDO - Personal, Organisation, Digitalisierung und Zentrale Dienste), dass das System installiert ist und voraussichtlich bis Ende des dritten Quartals vollständig umgesetzt wird. Ziel ist eine Rückmeldung an Bürgerinnen und Bürger innerhalb von zwei Wochen. Außerdem informiert er über Terminengpässe in der Führerscheinstelle und Zulassungsstelle aufgrund von Krankheitsausfällen und Personalwechseln. Aktuell liegt die Bearbeitungszeit bei etwa drei Wochen. Langfristig soll die Terminvergabe wieder innerhalb einer Woche erfolgen.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.8	Prüfantrag Digitale Resilienz von KR Martin Röhn, B'90/Die Grünen
----------------	--

Der **Vorsitzende** macht Ausführungen zur Vorlage.

Zur Kenntnis genommen

TOP 3.9	Fortführung des Förderprogramms „Heimat. Digital. Regional.“ im Landkreis Fürth
----------------	--

Der **Vorsitzende** informiert darüber, dass sich der Kreisausschuss darauf verständigt hat, dass die Fortführung des Förderprogramms in der Sparkommission im August erörtert und im nächsten Sitzungsblock behandelt werden soll, vorausgesetzt, die Anschlussförderung durch das Bay. Staatsministerium für Finanzen und Heimat ist gesichert.

15:27 Uhr Kreisrat Bertram Höfer verlässt den Sitzungssaal

Zur Kenntnis genommen

TOP 4	Doppischer Jahresabschluss 2023; hier: Feststellung und Entlastung
--------------	---

Der **Vorsitzende** macht Ausführungen zum Sachverhalt. **Kreiskämmerer Martin Kohler** weist darauf hin, dass eine regelmäßige Entnahme aus der Ergebnissrücklage nicht im Sinne einer nachhaltigen Haushaltsführung ist. Diese Rücklage wurde seit Einführung der Doppik im Jahr 2010 durch positive Jahresabschlüsse aufgebaut. In den Jahren 2022 und 2023 mussten bereits Mittel entnommen werden. Auch für 2024 wird ein hoher Fehlbetrag erwartet. Dies zeigt, dass die Haushalte zuletzt sehr knapp bemessen waren und Ausgabensteigerungen zu deutlichen Abweichungen geführt haben.

Beschluss:

Der Kreistag **stellt** den **Jahresabschluss 2023**, der aus der Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung (Bilanz) und dem Anhang besteht, gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO **fest**.

Der Kreistag beschließt, den **Jahresfehlbetrag 2023** (siehe **Anlage 1**) in Höhe von - **680.235,60 €** durch Verrechnung mit der Ergebnissrücklage gemäß § 24 Abs. 3 KommHV-Doppik auszugleichen.

Der Kreistag beschließt aufgrund des Ergebnisses der örtlichen Prüfung gemäß Art. 88 Abs. 3 LKrO die **Entlastung** für den festgestellten Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2023.

Mehrheitlich beschlossen Ja 51 Nein 1

TOP 5	Stundungsantrag der Stadt Oberasbach auf zinslose Stundung der Kreisumlage
--------------	---

Kreisrat Norbert Schikora (B´90/Die Grünen) ist als amtierender Bürgermeisterversorger der Stadt Oberasbach **von der Beratung und Abstimmung wegen persönlicher Beteiligung ausgeschlossen**.

Die persönliche Beteiligung gilt nicht für Stadträte der Stadt Oberasbach.

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage vor und verliest den Beschlussvorschlag.

Kreisrat Thomas Zwingel (SPD) verweist auf die angespannte finanzielle Lage vieler Kommunen und lehnt die vorgeschlagenen Stundungszinsen ab. Ein Zinssatz von 0,01 % wäre für ihn vertretbar, darüberhinausgehende Beträge jedoch nicht. Er betont, dass die Kreisumlage – wenn auch verzögert – vollständig gezahlt wird. Zusätzlich Zinsen zu verlangen hält er für unbillig, insbesondere angesichts der schwierigen Haushaltslage der Stadt Oberasbach, die seiner Einschätzung nach weitgehend unverschuldet ist. **Er beantragt die getrennte Abstimmung des Beschlussvorschlags.**

Kreiskämmerer Martin Kohler erläutert, dass nach Abgabenordnung grundsätzlich 6 % Zinsen zu erheben sind. Ein teilweiser oder vollständiger Verzicht ist im Rahmen einer Ermessensentscheidung möglich. Voraussetzung dafür ist eine nachweislich erhebliche und vollständig unverschuldete finanzielle Belastungssituation. Aus Sicht des Landkreises ist das Unverschulden nicht vollständig gegeben, daher hat die Verwaltung einen reduzierten Stundungszins von 3 % angesetzt.

15:40 Uhr Kreisrat Bertram Höfer wieder anwesend

Kreisrätin Sandra Hauber (SPD) merkt an, dass dem Landkreis durch die versetzten Zahlungen keine finanziellen Ausfälle entstehen. Die Verzinsung von 3 % lehnt sie als unverhältnismäßig ab.

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke/ÖDP) betont die Bedeutung des Zusammenhalts der kommunalen Familie und spricht sich gegen die Verzinsung von 3 % aus. Nachdem dem Landkreis kein Geld verloren geht, bittet er um eine solidarische, wohlwollende Auslegung, ob die Situation unverschuldet ist oder nicht. Der **Vorsitzende** kann die Ausführungen der Vorredner durchaus nachvollziehen. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass sowohl vom kommunalen Prüfungsverband als auch von der Rechtsaufsicht seit Jahren auf finanzielle Fehlstellungen in Oberasbach hingewiesen wurde.

Martin Kohler erläutert erneut die Argumente der Finanzverwaltung für einen Stundungszins von 3 %. Die Stundung der September-Rate würde beim Landkreis erhebliche Mindererträge in Höhe von 1.332.893,17 € verursachen und die Liquidität des Landkreises September bis Dezember belasten. 3 % entsprechen der Zinshöhe, die der Landkreis bei einer Darlehnsaufnahme in der Größenordnung zahlen müsste. Selbst bei Stundung der Kreisumlage muss der Landkreis seine Liquidität im Blick behalten.

Kreisrat Thomas Zehmeister (CSU) stellt den Antrag auf eine kurze Sitzungsunterbrechung.

Der **Vorsitzende** lässt über den **Antrag auf Sitzungsunterbrechung** abstimmen:

Einstimmig beschlossen Ja 52 Nein 0

Die Sitzung wird von 15:45 Uhr bis 15.50 Uhr unterbrochen

Stephan Thirmeyer (Kommunales, Soziale Angelegenheiten, Gesundheitsförderung, Jugend und Familie) erklärt, dass es im Hinblick auf den Antrag eine informelle Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde bei der Regierung von Mittelfranken gab. Dabei wurde erörtert, dass die Rücklagen des Landkreises sehr knapp bemessen seien, sodass bereits kleine Veränderungen zu erheblichen Verwerfungen führen könnten. Eine Stundung der Kreisumlage müsse einen absoluten Ausnahmefall darstellen. Spielräume in der Liquidität des Landkreises dürften nicht genutzt werden, um andere Finanzierungslücken in der kommunalen Familie zu schließen. Andernfalls müsse der Landkreishaushalt wiederum anders gewürdigt werden.

Der Verwaltungsvorschlag zur Stundung berücksichtige die besondere Situation der Stadt Oberasbach. Obwohl Maßnahmen getroffen worden seien, hätten diese nicht ausgereicht, um die in Teilen unglückliche Verkettung von Umständen zu bewältigen. Gleichwohl habe es sich um keine völlig unvorhersehbare Situation gehandelt, so dass eine vollständig zinsfreie Stundung der Kreisumlage nicht zu begründen sei.

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke ÖDP) erkundigt sich, wie wahrscheinlich es ist, dass der Landkreis bei einer zinslosen Stundung der Kreisumlage möglicherweise früher einen eigenen Kredit aufnehmen muss. **Martin Kohler** erklärt, dass in jedem Fall Darlehen aufgenommen werden müssen, da Investitionen im Investitionsprogramm vorgesehen sind. Die Notwendigkeit der Kreditaufnahme hängt vom Baufortschritt und den tatsächlichen Ausgaben ab. Zum jetzigen Zeitpunkt ist zur finanziellen Situation im September keine konkrete Aussage möglich.

Kreisrat Thomas Zwingel (SPD) schlägt vor, folgenden Vorratsbeschluss zu fassen: Für den Fall, dass der Landkreis durch die verspätete letzte Rate der Kreisumlage der Stadt Oberasbach selbst zu einer Aufnahme eines Darlehens gezwungen wird, muss die Stadt Oberasbach den dafür von der Bank festgelegten Zinssatz übernehmen.

Kreisrätin Heike Barth (B´90/Die Grünen) erklärt, dass sich ihre Fraktion diesem Vorschlag weitestgehend anschließt. Sie beantragt, für die Stundung Zinsen in Höhe von 0,01 % zu erhe-

ben, unter dem Vorbehalt, dass der Kreis selbst keinen Kredit aufnehmen muss. Sollte der Landkreis selbst einen Kredit aufnehmen müssen, werden die dafür notwendigen Zinsen bis zu einer Höhe von 3 % weiter verrechnet.

Kreisrat Michael Bischoff (SPD) erläutert, dass es bei der Thematik um zwei verschiedene Zinssätze geht: den Zinsertrag für ein Guthaben von 1,3 Mio. € bei der Sparkasse sowie den Zinssatz, den der Landkreis bei der Aufnahme eines Darlehens bei der Sparkasse oder vergleichbaren Instituten zahlen müsste. Er weist darauf hin, dass dem Landkreis durch eine zinslose Stundung Zinseinnahmen entgehen, die im Kreisaushalt berücksichtigt sind.

Kreisrat Werner Tiefel (FW) spricht sich für eine klare Regelung aus. Er betont, dass im Falle einer Kreditaufnahme durch den Landkreis der jeweils anfallende Zinssatz entsprechend weiterverrechnet werden müsse.

Kreisrätin Renate Krach (CSU) schließt sich Kreisrat Bischoff an. Zudem sieht sie eine Vermischung von langfristigen Investitionskrediten mit einer kurzfristigen Darlehensaufnahme problematisch. Eine Stundung der Kreismulage stellt eine absolute Sondersituation dar. Ihre Fraktion unterstützt den Vorschlag der Verwaltung, für die Stundung Zinsen in Höhe von 3 % zu erheben.

Kreisrat Johann Tiefel (FDP) betrachtet die Zinserträge des Landkreises von 1,6 % als Grundlage für die Berechnung der Stundungszinsen, die Oberasbach zahlen müsste. Zudem plädiert er dafür, die Kosten einer Zwischenfinanzierung an die Kommune weiterzugeben, falls eine solche notwendig wird.

Kreisrat Friedrich Biegel (FW) erkundigt sich, ob Oberasbach Darlehen aufnehmen darf. Falls das nicht möglich ist, muss der Landkreis die Stadt unterstützen.

Kreisrat Thomas Zwingel (SPD) schlägt vor, der Stadt Oberasbach die Zinsverluste und eventuelle Kosten im Falle einer Kreditaufnahme in Rechnung zu stellen, um die Kosten für den Landkreis möglichst neutral zu halten. Damit würde der Landkreis der Stadt Oberasbach weitest möglich entgegenkommen.

Kreisrat Franz Xaver Forman (FW) weist darauf hin, dass bei Weitergabe von Zinserträgen und Zwischenfinanzierungskosten der Zinssatz von 3 % überschritten werden könnte. Er empfiehlt, den Verwaltungsvorschlag von 3 % beizubehalten, um das Risiko für Oberasbach zu begrenzen.

Kreisrat Peter Köninger (CSU) betrachtet den Beschlussvorschlag der Verwaltung als zusammenhängend, sodass eine Abstimmung darüber nicht getrennt erfolgen kann. Der Kreistag kann keine Stundung beschließen, solange die Höhe der Stundungszinsen nicht geklärt ist.

Der **Vorsitzende** lässt über den **Antrag auf getrennte Abstimmung** abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt Ja 18 Nein 34

Der **Vorsitzende** lässt über den **Beschlussvorschlag der Verwaltung** abstimmen:

Beschluss:

Der Kreistag beschließt:

1. Dem Stundungsantrag der Stadt Oberasbach – Stundung der im Monat September 2025 fälligen Rate der Kreisumlage und Rückzahlungen in drei Raten in den Monaten Januar bis März 2026 – wird zugestimmt.
2. Für die Stundung werden Stundungszinsen in Höhe von 3 % erhoben.
3. Die Verwaltung wird beauftragt einen entsprechenden Stundungsbescheid zu erlassen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 40 Nein 12

TOP 6	Anpassung der Benutzungssatzung und Gebührensatzung für die Sportstätten des Landkreises Fürth
--------------	---

16:14 Uhr Kreisrat Walter Schäfer verlässt die Sitzung
 16:14 Uhr Kreisrat Thomas Zwingel verlässt die Sitzung

Der **Vorsitzende** stellt den Sachverhalt der Vorlage vor.

Kreisrat Claus-Georg Pleyer (AfD) erklärt, dass seine Fraktion dem Verwaltungsvorschlag zustimmen wird. Er betont die Bedeutung, die Gemeinden bei der Förderung des Sports zu unterstützen, um Vereinsleben und die Nutzung der Sportstätten zu sichern. Der Landkreis sollte diese Aspekte wohlwollend bei den Gebühren und den freiwilligen Leistungen der Gemeinden bei der Haushaltsgenehmigung berücksichtigen.

Kreisrat Norbert Schikora (B'90/Die Grünen) weist darauf hin, dass die Stadt Oberasbach voraussichtlich alle freiwilligen Leistungen streichen wird, was zu erheblichen Mehrkosten für die Sportvereine bei der Hallennutzung führt. Er schlägt vor, als Signal an die Vereine die Gebühr von 30 € auf 25 € Brutto zu reduzieren. Sollten sich die Sportvereine aus der Nutzung der Sporthallen zurückziehen, rechnet er auch mit Einnahmeverlusten des Landkreises. Der **Vorsitzende** betont, dass die Hallennutzungsgebühren bereits kalkuliert sind und auch der Landkreishaushalt durch die Rechtsaufsicht genehmigt werden muss. Wenn der Landkreis in die Sportförderung einsteigen soll, was alle Vereine im Landkreis betrifft und nicht nur jene, die bisher kostenfrei die Landkreishallen nutzen, wäre eine entsprechende Haushaltsposition notwendig.

Kreisrätin Renate Krach (CSU) fordert Hallennutzungsgebühren und Sportförderung getrennt zu betrachten, da Sporthallen nicht durch alle Vereine genutzt werden. Die Sportförderung sollte aber allen Vereinen gleichermaßen zugutekommen. Nach aktueller Gebührenkalkulation wären 34 bis 35 € angemessen, aktuell sind 30 € vorgesehen. Die CSU-Fraktion stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu.

Kreisrat Werner Tiefel (FW) hält die Erhöhung nach 18 Jahren für gerechtfertigt. Er weist auf eine redaktionelle Änderung in der Vorlage zu § 6 „Rücktritt vom Benutzungsvertrag“ hin: Demnach ist eine kostenfreie Stornierung im Nachgang nur möglich, wenn die Nutzungszeit **nicht** anderweitig belegt wird. Das Wort „**nicht**“ ist in diesem Zusammenhang zu entfernen. In der Gebührensatzung (Anlage) ist der Satz korrekt.

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke/ÖDP) betont die starke finanzielle Belastung der Sportvereine. Eine Gebührenerhöhung in der Größenordnung sei daher nicht nur eine turnusmäßige Anpassung, sondern eine erhebliche Belastung für die Vereine und die sportliche Zivilgesellschaft. Gerechter wäre, wenn der Landkreis einerseits eine kostendeckende Gebühr erhebt und andererseits in die Sportförderung einsteigt. Den Vorschlag der Verwaltung lehnt seine Fraktion ab. Der **Vorsitzende** stellt klar, dass nicht die maßvolle Gebührenerhöhung des Landkreises nach 18 Jahren das Problem sei, sondern dass die Stadt Oberasbach bisher von den Vereinen keine Gebühren erhoben hat. Die Gebührenkalkulation des Landkreises könne jedoch nicht von den

Regelungen einzelner Kommunen abhängig gemacht werden. Er betont, dass die Allzuständigkeit für die freiwilligen Leistungen bei den Gemeinden liegt.

16.25 Uhr Kreisrat Marco Haas verlässt den Sitzungssaal

Kreisrat Michael Bischoff (SPD) widerspricht Kreisrat Löbel, wonach die Erhöhung der Hallengebühren die sportliche Zivilgesellschaft gefährde. Betroffen seien voraussichtlich nur wenige Sportverbände, die bislang keine Gebühren entrichtet haben. Er weist darauf hin, dass viele Sportarten von den Nutzungsgebühren gar nicht oder in unterschiedlichem Maße betroffen sind. Eine pauschale Sportförderung nach dem Gießkannenprinzip lehnt er ab und verweist darauf, dass der Landkreis hierfür nicht zuständig sei. Die Erhöhung nach 18 Jahren um 20 % entspreche rund 1 % pro Jahr und sei damit als maßvoll anzusehen.

Kreisrat Bertram Höfer (CSU) unterstützt die Erhöhung auf 30 € brutto und bezeichnet sie nach 18 Jahren als maßvoll. Eine Erhöhung auf 25 € lehnt er ab, da auch hierbei Widerstand aus der Bevölkerung zu erwarten sei. Sollte sich das Gremium nicht auf 30 € einigen können, würde er eine Erhöhung insgesamt ablehnen. Zudem regt er an, dass die Vereine ihre Strukturen überprüfen und etwa einkommensabhängige Beiträge in Betracht ziehen sollten.

Kreisrätin Evelyn Meyer (B'90/Die Grünen) merkt an, dass gebührenfinanzierte Leistungen grundsätzlich kostendeckend sein müssten. Auch der Landkreis hat es versäumt seine Hallengebühren in den vergangenen 18 Jahren anzupassen, selbst 30 € seien noch nicht kostendeckend. Sie plädiert daher für eine moderate Erhöhung auf 25 € und dafür, künftige Anpassungen regelmäßig vorzunehmen, um den Betroffenen Planungssicherheit zu geben. Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Benutzungs- und Gebührensatzung erst zum 1. April 2026 in Kraft treten und die Betroffenen somit ausreichend Zeit haben, darauf zu reagieren.

Kreisrat Fritz Biegel (FW) erinnert daran, dass hier als Kreistagsmitglied und nicht als Stadtrat beraten wird. Auch der Kreistag müsse auf einen stabilen Haushalt achten und werde daran gemessen. Er weist darauf hin, dass es Kommunen mit und ohne Landkreis-Sporthallen gibt und schlägt vor, über den vorliegenden Beschlussvorschlag abzustimmen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die fünfte Änderung der Benutzungssatzung sowie der Gebührensatzung für die Sportstätten des Landkreises Fürth vom 14.12.1989. Die Satzungsänderungen sollen zum 01.04.2026 in Kraft treten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 37 Nein 13

TOP 7 Projekt "Fürth schockt"; Kostenübernahme

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage vor und informiert darüber, dass das Thema in der Bürgermeisterdienstbesprechung und im Kreisverband des Bay. Gemeindetages vorgestellt und diskutiert wurde. Dabei haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Landkreises deutlich ihre Zustimmung signalisiert, das Projekt zu unterstützen. Zudem berichtet er, dass der Stiftungsrat zunächst einmalig eine Projektförderung beschlossen hat.

16:42 Uhr Kreisrat Marco Haas wieder anwesend

Kreisrätin Angelika Abram (SPD) betont die Bedeutung einer guten Sichtbarkeit und Zugänglichkeit der AED im öffentlichen Raum. Zudem ist es wichtig, dass die Standorte der Geräte in der App dargestellt sind und die Bevölkerung entsprechend informiert wird.

16:46 Uhr Kreisrätin Sandra Hauber verlässt den Sitzungssaal

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke/ÖDP) dankt für das großartige Projekt und hebt den sinnvollen und notwendigen Einsatz freiwilliger Leistungen hervor. Seine Fraktion stimmt dem Projekt zu.

Kreisrat Thomas Zehmeister (CSU) erklärt, weshalb dem Projekt in der Bürgermeisterdienstbesprechung und im Kreisverband des Bay. Gemeindetages zugestimmt wurde. Er betont die Notwendigkeit von Aufklärung und Bewerbung, um Hemmschwellen bei der Anwendung von Defibrillatoren abzubauen und den Nutzen für Patienten zu erhöhen. Das Projekt bündelt die Kräfte im Landkreis, um die freiwillig eingesetzten Mittel der Gemeinden direkt den Patienten zugutekommen zu lassen und Leben zu retten.

Beschluss:

1. Der jährlichen Kostenübernahme in Höhe von aktuell 23.761,07 Euro wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ihre Bemühungen zur Akquise weiterer Drittmittel weiterzuführen. Soweit Drittmittel eingeworben werden, reduziert sich der Kostenübernahmebetrag des Landkreises entsprechend.

Einstimmig beschlossen Ja 50 Nein 0

TOP 8 Eigenleistung Schulbegleitung

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage vor.

16:48 Uhr Kreisrätin Adelheid Seifert verlässt den Sitzungssaal

16:49 Uhr Kreisrätin Sandra Hauber wieder anwesend

16:49 Uhr Kreisrat Johann Tiefel verlässt die Sitzung

Beschluss:

Die ab dem Haushaltjahr 2025 für das Kreisjugendamt hinterlegten Stellenanteile für das Projekt der Eigenleistung Schulbegleitung werden wie folgt aufgeteilt:

1,5 VZÄ Soz.Päd. (aufgeteilt in 2 x 0,75),

1,89 VZÄ Erzieher (aufgeteilt in 3 Stellen) und

0,17 VZÄ Führung.

Einstimmig beschlossen Ja 49 Nein 0

TOP 9 Amtsvormundschaft; Verlängerung der Befristung einer Stelle bis 31.12.2027
--

16:51 Uhr Kreisrätin Adelheid Seifert wieder anwesend

Der **Vorsitzende** stellt die Vorlage vor.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Thomas Zehmeister** (CSU) erklärt **Andreas Kaiser** (Jugendamtsleiter), dass die Amtsvormundschaften die Personensorge für Kinder und Jugendliche ohne personensorgeberechtigte Personen übernehmen. Derzeit besteht eine leichte Unterdeckung in diesem Bereich, die das Jugendamt aber nicht meldet, da das Team bereit ist, diese zu tragen. Wenn die befristete Stelle mit 0,77 VZÄ ausläuft, kann die Verwaltung den Bedarf nicht mehr decken. Das Jugendamt möchte den Kindern ein Signal auch nach außen geben, möchte aber auch die Mitarbeiterin nicht verlieren.

16:53 Uhr Kreisrat Franz X. Forman verlässt den Sitzungssaal

Kreisrat Christian Löbel (Die Linke/ÖDP) betont die Bedeutung der qualitativ hochwertigen Arbeit in diesem Bereich, da das Wohl der Kinder und Jugendlichen davon abhängt. Für ihn stellt sich die Frage, warum die Stelle erneut befristet werden soll, wenn der Bedarf eindeutig besteht.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt

1. Der am 31.12.2025 auslaufende Stellenanteil in Höhe von 0,77 VZÄ wird der Amtsvormundschaft weiterhin zur Verfügung gestellt.
2. Der Stellenanteil wird auf zwei Jahre befristet vom 01.01.2026 bis 31.12.2027.

Einstimmig beschlossen Ja 49 Nein 0

TOP 10 Kostenbeitragssatzung Kindertagespflege

16:56 Uhr Kreisrat Franz X. Forman wieder anwesend

Kreisrätin Angelika Igel (B´90/Die Grünen) berichtet über den bundesweit deutlichen Rückgang der Betreuungszahlen für Kinder unter 3 Jahren, wodurch viele Einrichtungen an die Grenze ihrer Finanzierungsmöglichkeiten geraten. Nach ihrem Kenntnisstand plant der Freistaat, den Betriebskostenzuschuss von 60 % auf 90 % anzuheben. In diesem Zusammenhang ist vorgesehen, auch die Elternbeiträge zu senken. Derzeit ist jedoch noch offen, ob diese Förderung auch die Kindertagespflege einschließt. Sie beantragt, **die Entscheidung über die Erhöhung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege bis zum Jahresende zurückzustellen**, bis die Förderhöhe des Landes klar ist.

17:00 Uhr Kreisrat Rainer Gegner verlässt den Sitzungssaal

Stephan Thirmeyer (Kommunales, Soziale Angelegenheiten, Gesundheitsförderung, Jugend und Familie) führt aus, dass eine zeitliche Verschiebung der Anpassung der Kostenbeiträge in der Kindertagespflege keine wesentlichen Auswirkungen nach sich zieht. Vor diesem Hintergrund könne die Entscheidung über die Erhöhung bis zum Vorliegen einer entsprechenden Förderzusage des Landes zurückgestellt werden.

Die Entscheidung wird verschoben.

Zurückgestellt

TOP 11 Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Landrat Bernd Obst schließt um 17:02 Uhr die 24. öffentliche Sitzung des Kreistages.

Zirndorf, den 26.09.2025

Bernd Obst
Landrat

Yvonne Greger
Schriftführer/in